

An alle  
Mitglieder des

**Inklusionsbeirates**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Inklusionsbeirates**

**NR. 2023/4**

Sitzungstermin **Mittwoch, 25.10.2023, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |  |                    |
|---|--|--------------------|
| 1 | Billigung der Niederschrift zur Sitzung des Inklusionsbeirates vom 9.8.2023  | <b>2023/0791</b>   |
| 2 | Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus - Gesetzesänderung ab 01.01.2023 im Betreuungsrecht                           | <b>2023/0748</b>   |
| 3 | Barrierefreie Internetseite der Stadt Troisdorf und Formulare in Leichter Sprache<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 2023 | <b>2023/0521/1</b> |
| 4 | Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf durch Kontaktaufnahme mit der Agentur Barrierefrei NRW   | <b>2023/0787</b>   |
| 5 | Inklusive Stadtteilspaziergänge  | <b>2023/0783</b>   |
| 6 | Förderpreis 2023 Inklusion im Breitensport   | <b>2023/0712</b>   |
| 7 | Budget Inklusionsbeirat 2023   | <b>2023/0792</b>   |
| 8 | Freizeit-Treff   | <b>2023/0790</b>   |
| 9 | Mitteilungen   |                    |

- 10 Anfragen der Fraktionen
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

**II. Nichtöffentlicher Teil**

- 12 Mitteilungen
- 13 Anfragen der Fraktionen
- 14 Anfragen der Ausschussmitglieder

gez.  
Vorsitzende  
Angela Pollheim

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 06.10.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0791**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift zur Sitzung des Inklusionsbeirates vom 9.8.2023

**Beschlussentwurf:**  
Der Inklusionsbeirat billigt die Niederschrift zur Sitzung vom 9.8.2023.

**Sachdarstellung:**  
Der Inklusionsbeirat genehmigt die Niederschrift zur Sitzung vom 9.8.2023.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV50/Br.

Datum: 21.09.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0748**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	09.11.2023			

**Betreff:**      Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus -  
Gesetzesänderung ab 01.01.2023 im Betreuungsrecht

**Beschlussentwurf:**  
Der Inklusionsbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachdarstellung:**

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsgesetzes sind zuständig für Betreuungsangelegenheiten die kreisfreien und die großen kreisangehörigen Städte, im Übrigen die Kreise. Die Stadt Troisdorf ist seit dem 01.01.1991 Große Kreisangehörige Stadt und daher nach § 1 des Landesbetreuungs-gesetzes (LBtG) zuständige Behörde für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz (BtG). Im Jahr 1996 wurde die Zuständigkeit für die Aufgaben der Stadt Troisdorf nach dem BtG auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Hierzu wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, die erstmalig zum 30.04.1996 in Kraft getreten ist.

Durch die Reform des Betreuungsrechtes zum 01.01.2023 gab es Überlegungen die Aufgaben der Betreuungsbehörde durch eigenes Personal zu bearbeiten. Der Rat der Stadt Troisdorf hat daraufhin in seiner Sitzung vom 02.05.2023 beschlossen die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum 31.08.2023 zu beenden und die Aufgabe der Betreuungsbehörde ab dem 01.09.2023 gemäß rechtlicher Zuständigkeit wahrzunehmen.

Organisatorisch ist die Betreuungsbehörde der Stadt Troisdorf dem Amt für Soziales, Wohnen und Integration, Sachgebiet 50.2 zugeordnet. Die Betreuungsbehörde ist mit folgendem Personal ausgestattet:

- 1 Stelle S 12 TVöD SuE    - 39 Std./Woche
- 1 Stelle A 10 LBesG       - 41 Std./Woche

### Bisherige Aufgaben der Betreuungsbehörde (vor der Reform zum 01.01.2023)

- Behördliche Aufgaben nach dem Betreuungsrecht
- Zusammenarbeit zwischen Betreuungsgerichten, Betreuungsvereinen und freiberuflichen Betreuer\*innen
- Betroffene und andere interessierte Personen über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen informieren und allgemein gehaltene Hilfestellungen leisten (§ 4 Abs. 1 BtBG)
- Betroffene erhalten Beratungen (§ 4 Abs. 2 BtBG)
- Beratung und Unterstützung von Betreuer\*innen (auch bei der Erstellung von Betreuungsplänen, Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung)
- Sicherstellung von ausreichend Berufsbetreuenden im Einsatzgebiet
- Abfassung von Schriftstücken, Ausfüllen von Anträgen
- Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen, die unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen gesetzt wurden
- Unterstützung bei Vorführungen und Unterbringungen (§ 19 BtBG)
- Beratungen und Hilfestellungen zum Thema Vorsorgevollmacht (§ 5 BtBG) sowie Patientenverfügungen
- Zusätzliche Aufgaben nach Landesrecht (z.B. Organisation von örtlichen Betreuungsarbeitsgemeinschaften)
- Vormundschaftsgerichtshilfe bzw. Betreuungsgerichtshilfe (Ermittlung zum Sachverhalt, Benennung von Betreuenden und Verfahrenspfleger\*innen, usw.)
- Vernetzung: Organisation und Durchführung der Austauschtreffen nach § 4 LBtG mit Amtsgerichten, Betreuungsvereinen, Berufsbetreuer\*innen, Überörtliche Arbeitsgemeinschaft, usw.

Ab dem 01.01.2023 haben sich folgende zusätzliche Aufgaben für die Betreuungsbehörden ergeben:

- Ausweitung der Zuständigkeiten für Beglaubigungen
- Ehegattenvertretungsrecht (Vorsorgeberatung)
- Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer\*innen beim Abschluss einer Vereinbarung mit Betreuungsvereinen
- Förderungsaufgaben (Erweiterung der Pflicht zur Förderung der Aufklärung auf Patientenverfügungen)
- Hinweis auf Registrierungsmöglichkeit im Zentralen Vorsorgeregister (i.V.m. Beglaubigungen)
- Beratung und (erweiterte) Unterstützung außerhalb von Gerichtsverfahren, wenn der Kreis bzw. die Kommune Modellkommune würde
- Mitteilungen der Betreuungsvereine über die Bestallung ehrenamtlicher Betreuer\*innen
- Prüfung der Erforderlichkeit von Verlängerung der Betreuung in geeigneten Fällen
- Vorschlag einer geeigneten Betreuungsperson (Begründung, Vorlage von Nachweisen von ehrenamtlichen Betreuer\*innen, Prüfung der Anbindung an einen Verein)
- Vermittlung eines persönlichen Gesprächs zwischen vorgeschlagener Betreuungsperson und Betroffenen

- Informationsaustausch mit der Stammbehörde, wenn vorgeschlagene Betreuungsperson aus einer anderen Region stammt
- Zulassungs- und Registrierungsverfahren für Neufälle (Prüfung der persönlichen Eignung [geordnete Vermögensverhältnisse, Vorlage Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis], ausreichende Sachkunde [Vorhandensein von gestimmten Fachkenntnissen], Vorlage einer Berufshaftpflicht)
- Zulassungs- und Registrierungsverfahren für Altfälle [Betreuungsperson ist länger als drei Jahre als Berufsbetreuer tätig]
- Mitteilungs- und Nachweispflicht der Berufsbetreuenden alle vier Monate
- laufende Vorlagen der Berufsbetreuenden alle drei Jahre (Führungszeugnis, Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis, Erklärung über die mögliche Einleitung eines Insolvenzverfahrens bzw. die Anhängigkeit eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens gegen die Betreuer\*in)
- Pflicht zum Widerruf der Registrierung, wenn begründete Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit nicht mehr vorliegt
- Rücknahme von Registrierungen
- Löschung von Registrierungen
- Beratung von Geheimnisträger\*innen: Ärzt\*innen, Sozialarbeitenden, Altenpflegepersonen, usw. zur Einschätzung einer Gefährdung der zu betreuenden Person.

In Absprache mit dem Amtsgericht Siegburg und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden bereits ab dem 14.08.2023 Aufträge an die Stadt Troisdorf übermittelt, wenn absehbar war, dass der Rhein-Sieg-Kreis diese Aufträge nicht mehr erledigen kann und ein zeitlicher Vorlauf möglich ist.

Im Zeitraum 14.08.2023 bis 21.09.2023 (Erstellung der Vorlage) hat die Betreuungsbehörde insgesamt 92 Vorgänge durch das Amtsgericht Siegburg – Betreuungsgericht erhalten.

32	Aufträge Betreuungsgerichtshilfe
4	Überprüfungen der Voraussetzungen für eine ehrenamtliche Betreuung
12	Anträge auf Betreuerwechsel
6	Sachstandsanfragen
1	Zuführung in eine stationäre Unterbringung
1	Vorführung zu Gericht
36	eingerichtete Betreuungen zur Kenntnis

Ein Kollege hat am 14.08.2023 in der Betreuungsbehörde gestartet. Am 17.08.2023 wurden 6 unbearbeitete Vorgänge durch die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises übergeben.

15 Fälle befinden sich noch in abschließender Bearbeitung durch den Rhein-Sieg-Kreis.

Die zweite Kollegin hat ihren Dienst am 25.08.2023 in der städt. Betreuungsbehörde aufgenommen. Die Mitarbeiter\*innen der Betreuungsbehörde haben ihre Arbeit ohne eine Übergabe von Betreuerdaten gestartet. Das hatte zur Folge, dass erst einmal ein Betreuerregister für die weitere Sachbearbeitung erstellt werden musste.

Zwischenzeitlich liegen Kontaktdaten von über 100 Betreuern vor. Jedoch haben aktuell nur 8 Betreuer noch freie Kapazitäten für neu zu übernehmende Betreuungen

signalisiert. Auch die Betreuungsvereine im Rhein-Sieg-Kreis sind derzeit belegt und haben keine freien Kapazitäten. Den zur Verfügung stehenden Kapazitäten stehen aktuell 24 offene Aufträge entgegen, bei denen die Betreuungsbehörde der Stadt Troisdorf einen Betreuervorschlag unterbreiten muss.

Sofern die Betreuung durch eine oder mehrere natürliche Personen (ehrenamtliche oder berufliche Betreuer) und durch einen Betreuungsverein nicht möglich ist, kann auch die Betreuungsbehörde selbst zum Betreuer bestellt werden (§ 1818 Abs. 4 BGB). Die Betreuungsbehörde hat somit die Pflicht, die Betreuung zu übernehmen, wenn keine andere Möglichkeit zur Betreuungsübernahme besteht.

Die Betreuungsbehörde des Rhein-Sieg-Kreises hat mitgeteilt, dass bis Ende Februar 2024 keine Beglaubigungen von Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass sich die ratsuchenden Personen an die städt. Betreuungsbehörde wenden. Anfragen von Personen aus dem Rhein-Sieg-Kreis hat es bereits gegeben und wurden auch von der zuständigen Kollegin aus Troisdorf bearbeitet.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus

per Mail: buergermeister@troisdorf.de



25. August 2023

**Betreuungsbehörde ab 01.09.2023 im Troisdorfer Rathaus-  
Gesetzesveränderungen ab 01.01.2023 im Betreuungsrecht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion bitten wir die Verwaltung im Zuge der neuen Zuständigkeit, die Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz in unserer Verwaltung wahrzunehmen sind, in der nächsten Sitzung des Inklusionsbeirats und in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion, vorzustellen und über die aktuellen Veränderungen des Betreuungsrechts zu referieren.

Begründung:

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hat in seiner Sitzung 19.10.2022 die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit dem RSK aufzunehmen, mit dem Ziel die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu beenden und die Aufgaben nach Betreuungsgesetz zum 01.01.2024 aufzunehmen.

Beide Seiten haben jedoch im Hinblick auf die erforderliche Personaldisposition ein Interesse daran, zeitnah Planungssicherheit herzustellen. Daher wurde sich über eine einvernehmliche Beendigung zum 31.08.2023 verständigt.

Angela Pollheim  
Stadtverordnete

Metin Bozkurt  
Stadtverordneter

Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE3301  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV ja
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. B 101
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) InklusionsB/SF 50  
SozA / SF 50

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0521/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Barrierefreie Internetseite der Stadt Troisdorf und Formulare in Leichter Sprache

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Juni 2023

**Mitteilungstext:**

I. Internetseite der Stadt Troisdorf:

Für die Stadtverwaltung hat die Barrierefreiheit der Website [www.troisdorf.de](http://www.troisdorf.de) oberste Priorität und orientiert sich an den Vorgaben der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV 2.0.

§ 4 der BITV 2.0 macht folgende Vorgaben zu Leichter Sprache und Gebärdensprache:

Auf der Startseite des Internetangebotes sind folgende Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache bereitzustellen:

1. Informationen zum Inhalt,
2. Hinweise zur Navigation,
3. eine Erläuterung der wesentlichen Inhalte der Erklärung zur Barrierefreiheit,
4. Hinweise auf weitere in diesem Auftritt vorhandene Informationen in Deutscher Gebärdensprache oder in Leichter Sprache.“

Seit Sommer 2023 erfüllt die Internetsite die o.a. Anforderungen hinsichtlich Leichter Sprache. Die Texte wurde durch die Lebenshilfe Bremen übersetzt. Der Link zu den Übersetzungen befindet sich gut sichtbar oben auf der Startseite.

Die Übersetzung der o.a. Pflichtinhalte in Gebärdensprache befindet sich in der Vorbereitung und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung macht es Sinn, in Sachen Barrierefreiheit bzw. Leichte Sprache/Gebärdensprache nicht nur die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, sondern darüber hinaus Übersetzungen nach Bedarf der jeweiligen Zielgruppen zu beauftragen.

In naher Zukunft sollen folgende Seiten in Leichte Sprache übersetzt werden:

[https://www.troisdorf.de/de/rathaus-](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/behindertenbeauftragte/)

[service/buergerservice/inklusion/behindertenbeauftragte/](https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/behindertenbeauftragte/)

<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/fachstelle-fuer-behinderte-menschen-im-arbeitsleben/>

<https://onlinedienste.troisdorf.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/495/show>

<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/buergerservice/inklusion/inklusionsbeirat/>

<https://www.troisdorf.de/de/freizeit-familie/begegnungsorte/>

Die Stadtverwaltung möchte hierbei eng mit dem Inklusionsbeirat zusammenarbeiten. Sollte der Beirat weitere Unterseiten der Website zur Übersetzung (Leichte Sprache und/oder Gebärdensprache) vorschlagen, könnten auch diese zeitnah beauftragt werden.

Eine Kooperation mit anderen Städten und ggfs. die Übernahme von Texten in Leichter Sprache ist nicht angedacht, da sich die zu übersetzenden Texte teilweise stark unterscheiden und die Übersetzungen häufig urheberrechtlich geschützt sind und somit nicht ohne weiteres kopiert werden dürfen.

Hinweise:

1. Je nach Größenordnung gewünschter Übersetzungsleistungen müssen finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden.
2. Für September 2023 ist bereits ein externer Barrierecheck für die Website in Auftrag gegeben worden, der u.a. auch technische Barrieren finden soll. Nach Vorliegen des Ergebnisses sollen Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung über eine ebenfalls bereits beauftragte Schulung im Herbst 2023 in die Lage versetzt werden, diese Barrieren selbstständig zu beseitigen.

## II. Formulare in Leichter Sprache

Mit Blick auf Antragsformulare hat die Stadt Troisdorf im Februar 2023 das Serviceportal der regio iT in Betrieb genommen. Dies ist die zentrale Kommunikationsplattform, über die Dienstleistungen der Stadt Troisdorf beantragt werden können. Rund 180 verschiedene Dienstleistungen sind im Serviceportal eingepflegt. Im Sinne des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) digitalisiert die Verwaltung kontinuierlich die Antragsprozesse. Dies bedeutet, dass Anträge in pdf-Form in digitale Antragsassistenten überführt werden. Die Daten gelangen so direkt in digitaler Form an die Sachbearbeitenden und können dort verarbeitet werden. Schon heute sind alle von der Stadt Troisdorf zur Verfügung gestellten pdf-Formulare barrierefrei. Bei der Umstellung auf digitale Antragsassistenten besteht im Hinblick auf Fachtermini und leichte Sprache nur geringfügig oder kein Gestaltungsspielraum. Formulare, die der Stadt Troisdorf als efa-Leistung (Einer für alle-Prinzip, d.h. Formulare werden von anderen Behörden zur Übernahme angeboten) zur Verfügung gestellt werden sind nicht abänderbar. Dies gilt auch für Antragsprozesse, die über direkte Schnittstellen in jeweilige Fachverfahren verfügen. Darüber hinaus setzt die Verwaltung überwiegend auf Standardantragsassistenten des Anbieters Form Solutions, um dauerhafte Rechtssicherheit zu gewährleisten. Sobald diese individualisiert werden, gewährleistet der Anbieter keine Rechtssicherheit mehr. Die Redaktion von separaten Ausfüllhilfen in leichter Sprache würde nach ersten Schätzungen zu der Erstellung von insgesamt mehreren Tausend Seiten führen. Das im Antrag angeführte Beispiel der Ausfüllhilfe für den verkürzten Grundsicherungsantrag in Westfalen-Lippe belegt dies. Das ursprünglich sechs Seiten umfassende Antragsformular resultiert in einer 32-seitigen Ausfüllhilfe. Im Rahmen der personellen und finanziellen Kapazitäten ist es momentan vordringlich Ziel, weiterhin möglichst viele Prozesse digital an das Serviceportal anzubinden.

In diesem Kontext achtet die Verwaltung – sofern möglich – konsequent auf leicht verständliche Formulierungen. Zur individuellen Unterstützung bei der Beantragung von Dienstleistungen bietet die Stadt Troisdorf den Bürger\*innen niederschwellige Beratungsangebote vor Ort als auch digital über die im Frühjahr 2023 eingeführten virtuellen Beratungsbüros an.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/ Amt (Vorlagenersteller) F 113

• sonstige beteiligte Dez./ Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_

• folgenden OE's z.K. B 101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) BDBVAI SE 01

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus



per Mail: buergermeister@troisdorf.de

14. Juni 2023

### Barrierefreie Internetseite der Stadt Troisdorf und Formulare in Leichter Sprache

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion beantragen wir einen Tagesordnungspunkt „Barrierefreie Internetseite der Stadt Troisdorf und Formulare in Leichter Sprache“ auf die nächsten Sitzungen der Ausschüsse für Bürgerbeteiligung und Digitalisierung und des Inklusionsbeirats und im Rahmen dieser Tagesordnungspunkte die Abstimmung über den folgenden Beschlussentwurf:

*Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Digitalisierung/der Inklusionsbeirat fordert eine Beschleunigung bei der konsequenten Umsetzung leichter Sprache in der Verwaltung.*

*Hierzu wird konkret gefordert*

- eine Kooperation mit anderen Städten, die schon sehr viele Themen in Leichter Sprache umgesetzt haben und gegebenenfalls die Übernahme von Texten und Formularen in Leichter Sprache aus gelungenen Beispielen,
- den Hinweis auf weiterführende Informationsquellen wie beispielsweise das Angebot der Uni Siegen für inklusionsorientierte Verwaltung oder die Übernahme der Ausfüllhilfe zum Grundsicherungsantrag in leichter Sprache des KSL Detmold ([www.ksl-detmold.de](http://www.ksl-detmold.de))
- die verbindliche Nennung eines Zeitrahmens für die Veröffentlichung von Inhalten der städtischen Internetseite auch in Alltagssprache/Leichter Sprache und
- eine fortlaufende Berichterstattung zum Thema Barriere freie Internetseite der Stadt Troisdorf und Formulare in leichter Sprache.

#### Begründung:

Bereits im März 2021 hat die Verwaltung zugesagt, sich der Aufgabe zu stellen „Informationen in einfacher und verständlicher Sprache gemäß des Inklusionsstärkungsgesetzes und des Behindertengleichstellungsgesetzes zu geben und zudem das Angebot schriftlich-grafischer Publikationen on- und offline in Leichter Sprache gemäß des dafür vorgesehenen Regelkodexes auszuweiten“. Bedauerlicherweise sind die von der Verwaltung zugesagten Umsetzungen allenfalls ansatzweise realisiert. Eine Beschleunigung ist also angesagt.

Metin Bozkurt  
Stadtverordneter

Angela Pollheim  
Stadtverordnete

Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0787**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Umsetzung von Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf durch Kontaktaufnahme mit der Agentur Barrierefrei NRW

**Mitteilungstext:**

Der Inklusionsbeirat hatte sich für eine Umsetzung des Konzeptes Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Troisdorf ausgesprochen und beauftragte die Verwaltung, nach Zustimmung durch den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion, die Agentur Barrierefrei NRW mit der Umsetzung zu beauftragen.

Seitens der Agentur Barrierefrei NRW wurde mitgeteilt, dass aufgrund einer Umstrukturierung innerhalb der Agentur, bis Ende 2024 keine Begehungen von dort für öffentliche Gebäude erfolgen können. Es ist angestrebt, die Begehungen an geschulte Studentinnen und Studenten von noch auszuwählenden Universitäten zu übertragen, die im Auftrag der Agentur diese dann auch durchführen.

Es wurde jedoch die Alternative einer Begehung durch ehrenamtlich Engagierte und Mitarbeiter der Stadt aus der Kommune selbst aufgezeigt. Hiernach kann die Erhebung der notwendigen Daten nach einer Schulung durch Barrierefrei NRW erfolgen. Die Schulung für Interessierte würde in Troisdorf vor Ort erfolgen und einen Zeitrahmen von einem Tag umfassen. Es handelt sich hierbei um eine kostenfreie Schulung.

Dies wurde laut der Agentur für Barrierefreiheit NRW bereits in der Vergangenheit mehrfach durch verschiedene Kommunen in Anspruch genommen.

Die aus der Erhebung resultierenden Daten, werden im Anschluss durch die Agentur ausgewertet und entsprechend Online gestellt.

Die Verwaltung wird hinsichtlich der möglichen Begehungen durch die Agentur Barrierefrei NRW selbst und dem möglichen Schulungstermin berichten. Aufgrund der Mitteilung von Barrierefrei NRW wird dies nicht vor Ende 2024 erfolgen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 05.10.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0783**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Inklusive Stadtteilspaziergänge

**Mitteilungstext:**

Auf die in der Anlage beigefügten Ausführungen zu den inklusiven Stadtteilspaziergängen wird verwiesen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

## **Inklusive Stadtteilspaziergänge machen auf Barrieren aufmerksam!**

Nach den ersten sechs Spaziergängen in den Ortsteilen Altenrath, Bergheim, Eschmar, Friedrich-Wilhelms-Hütte, Kriegsdorf und Müllekoven ziehen die Initiatorinnen eine positive Bilanz. Gabriele Rodriguez, Vorsitzende des Seniorenbeirats und Angela Pollheim, Vorsitzende des Inklusionsbeirats haben die gefundenen Hindernisse in einer Mängelliste zusammengefasst und gemeinsam mit dem Sachgebietsleiter des Straßenbauamts, Herrn Waldemar Welz besprochen.

Einige Hindernisse in den fünf Stadtteilen können nach seiner Einschätzung behoben werden. Andere notierte Barrieren lassen sich aus Straßenbau - und ordnungsrechtlichen Gründen nicht umsetzen, wie zum Beispiel die Verbreiterung von Gehwegen in schmalen Straßen und die Markierung von Zebrastreifen im Kurvenbereich einer Straße.

Da heißt es weiterhin Vorsicht für Nutzer\*innen von Rollator und Rollstuhl!

Gute Nachrichten gibt es für blinde und sehbehinderte Menschen: Durch ein neues Förderprojekt werden nach und nach alle Ampelanlagen in Troisdorf mit LED und mit akustischen Signalen nachgerüstet.

Die klimarelevanten Notizen konnten im Fachamt Klimaschutzmanagement mit Frau Schulze-Steinen besprochen werden. Sie prüft die Vorschläge wie die Errichtung von Trinkwasserspendern an Knotenpunkten und auf Spielplätzen. Außerdem klärt sie beispielsweise, ob die Nutzung von Kirchen als kühle Räume an heißen Tagen möglich ist und nimmt die Refill-Stationen als Vorschläge auf.

Erfreulich war, dass unsere Notizen von den inklusiven Stadtteilspaziergängen von den betroffenen Ämtern sehr positiv aufgenommen wurden. Nicht alle Barrieren und alle Möglichkeiten für Hitzeschutzmaßnahmen können im Rathaus so unmittelbar wahrgenommen werden wie bei unseren Spaziergängen. Ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit der Beiräte, der Behindertenbeauftragten und der Ansprechpartner aus den Ortsteilen mit den zuständigen Stellen der Verwaltung.

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 28.08.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0712**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Förderpreis 2023 Inklusion im Breitensport

**Beschlussentwurf:**

Der Inklusionsbeirat bestimmt den/die Preisträger für den Förderpreis für Inklusion im Breitensport 2023.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 3000,00 €  
Verbraucht: ..... 86,63 €  
Noch verfügbar: ..... 2913,17 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 1000,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 1000,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Der Inklusionsbeirat hatte beschlossen, einen jährlichen Förderpreis für Inklusion im Breitensport von 1.000,-€ zu vergeben. Anhand der Bewerbungen und Vorschläge erfolgt nach den Richtlinien über die Vergabe des Förderpreises für Inklusion im Breitensport eine Abstimmung des Inklusionsbeirates über den/die Preisträger.

Die vorbereitete Entscheidung der zuständigen Arbeitsgruppe wird in der Sitzung verkündet.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 06.10.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0792**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Budget Inklusionsbeirat 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Inklusionsbeirat stimmt dem Vorschlag des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit zu und setzt die restlichen Mittel aus dem Budget 2023 in Höhe von 1913,17 Euro für ein inklusives Kunstprojekt mit dem Troisdorfer Künstler Tor Michael Sönksen ein.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 3000,00 €  
Verbraucht: ..... 1086,83 €  
Noch verfügbar: ..... 1913,17 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 2140,00 €

Bemerkung:

Differenzbetrag soll durch Sponsoring abgedeckt werden.

**Sachdarstellung:**

In der letzten Sitzung des Inklusionsbeirats ist der AK Öffentlichkeitsarbeit beauftragt worden, über die Ausgabe der restlichen verfügbaren Mittel aus dem Budget zu beraten. Der AK hat sich für ein inklusives Kunstprojekt mit dem Troisdorfer Künstler Tor Michael Sönksen entschieden.

Inklusion heißt auch die eigene Freizeitaktivität selbstbestimmt gestalten zu können, gemeinsam Kunst leben und genießen, kreativ zu sein mit eigenen Ideen und Wünschen.

Der Maler Tor Michael Sönksen hat schon einige inklusive Projekte mit Erwachsenen und mit Kindern organisiert.

Das jetzige inklusive Kunstprojekt ist als Start gedacht. Im nächsten Jahr könnte mit Fördermitteln ein größeres Kunstprojekt mit Sönksen und dem Inklusionsbeirat geplant werden.

Name des Projektes: **Mal mit mir!** *Inklusive Kunst*

Dauer: bis zu 10 Termine, jeweils 2 bis 3 Stunden

Beginn: Tischvorlage

Termine: Tischvorlage

Teilnehmer\*innen: je 2 bis 3 Personen aus den Einrichtungen der Beiratsmitglieder und interessierte Troisdorfer Bürger\*innen

Projekt: Weihnachtliche oder winterliche Motive auf Karten malen, DIN-A5, Drucken lassen

Ort: Kunstschule Burg Wissem, KreativWerkstatt e.V. Barrierefrei ....

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

## **Kreatives Arbeiten mit Kindern und Erwachsenen mit geistigen und körperlichen Behinderungen**

1. Malen auf Papier und Karton:  
Kinder und Erwachsene suchen sich Themen aus, wie z.B. Blumen, Häuser, Tiere, winterliche und weihnachtliche Motive und malen diese mit Acrylfarben, Pastellkreiden oder Buntstiften auf dickes Papier.
2. Auf Holzplatten wird z.B. eine Landschaft gemalt. Dann werden die in 1. gemalten Tiere etc. ausgeschnitten und auf die bemalten großen Holzplatten arrangiert und aufgeklebt.
3. Sonderbare Tiere und Menschen:  
Auf Leinwänden werden skurrile Figuren gemalt. Menschliche Körper mit Fischköpfen, die Tigerente mit einer Maus als Reiter, etc.
4. Das Gesicht eines Kindes oder Erwachsenen zeichnen und farbliche Akzente setzen.
5. Gemeinschaftliches Bild malen. Z.B. Thema Landschaft, jeder malt ein Haus, einen Baum oder einen Bach, oder, oder, oder...
6. Wir lassen Farben über eine Leinwand laufen. Aus dem Ergebnis lesen wir dann, was mit sein kann und das umranden wir mit schwarzer Farbe. Mal sehen, was draus wird!!!

Bei allen Aktionen werde ich die Kinder und Erwachsenen unterstützen, ihnen das Mischen von Farben, den Gebrauch von verschiedenen Pinseln, das Anlegen von Skizzen etc. erklären und, um die Bilder etwas „besser“ aussehen zu lassen, auch selbst malen.

Die entstandenen Bilder mit winterlichen und weihnachtlichen Motiven kann man fotografieren und als Karten drucken lassen.

### **Kosten:**

- 21 Std. insgesamt
- bei 3 Std. täglich = 7 Tage
- bei 90,-€ pro Std.= **1890,-€**

### **Material:**

Leinwände	ca. 50,-€		
Papier	ca. 20,-€		
Holzplatten	ca. 40,-€		
Farben	ca. 80,-€		
Pinsel etc.	ca. 30,-€		
Verschiedenes	ca. 30,-€	Gesamtmaterial	ca. <b>250,-€</b>

Gesamtausgaben: 1890,-€  
250,-€  
**2140,-€**

### **Geplantes Projekt für 2024**

Punkte 3 bis 6 – könnten im Jahr 2024 fortgesetzt werden. Dazu werden die entstandenen Bilder auch fotografiert, gedruckt und auf Holzplatten geklebt und der Öffentlichkeit z.B. im Park vor der Burg Wissen vorgestellt.

Finanzierung: Sponsoren und Fördermittel

Auf jeden Fall sollte man die gesamte Aktion beim WDR im „Bonner Fenster“ ankündigen. Außerdem die Redaktionen von General Anzeiger, Rhein-Sieg-Anzeiger und Rundschau benachrichtigen.

So wird die Öffentlichkeit für die Kinder und Erwachsenen erreicht!

Troisdorf, den 04.10.2023

Tor Michael Sönksen

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/50

Datum: 05.10.2023

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2023/0790**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Inklusionsbeirat	25.10.2023			

**Betreff:** Freizeit-Treff

**Mitteilungstext:**

Auf den Anhang wird verwiesen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

Neue Gruppe!

## Freizeit-Treff

Der Inklusionsbeirat der Stadt Troisdorf organisiert ein erstes Treffen am Samstag, den **25. November um 16 Uhr** in den Räumen der AWO-Troisdorf-Mitte, Wilhelm-Hamacher-Platz 12.

Der Freizeit-Treff trifft sich einmal monatlich. Herzlich eingeladen sind neben den Mitgliedern des Inklusionsbeirats (Lebenshilfe, Der Karren, Heidepänz und Burgpänz und die Don-Bosco-Schule, Diakonie Suchthilfe und Sozialpsychiatrisches Zentrum, Selbsthilfe des Paritätischen) auch Bürger und Bürgerinnen mit und ohne Behinderung aus Troisdorf. Jüngere und ältere Menschen können sich beteiligen. Es wird erzählt, gelacht, gespielt. Hier kann man andere Menschen treffen, Freundschaften schließen und sich gegenseitig mit Rat und Hilfe unterstützen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer planen und organisieren den Freizeit-Treff mit ihrem ehrenamtlichen Engagement selbst.